

**Telefonkonferenz Rheinland-Pfalz
18. August 2006 12:00 Uhr
Leitung: Frau Dr. Straubinger, MUF**

Vermerk:

1.

Bestätigung Schreiben MUNLV vom 18. August 2006, insbesondere:

- 20 km Radius um die Betriebe:

„Kerngebiet“

Alle Wiederkäuer sind unverzüglich aufzustallen und amtlich zu untersuchen.

In diesem Gebiet gilt bis auf weiteres ein **absolutes „Stand still“ für alle Wiederkäuer.** “

- 100 km Radius

„Sperrgebiet“

- 150 km Radius

„Beobachtungsgebiet“

Für das Sperrgebiet und das Beobachtungsgebiet gilt:

Alle Wiederkäuer sind zumindest während der Nachtstunden aufzustallen, weil in dieser Zeit die Infektionsgefährdung am größten ist. Aus dem Sperrbezirk und dem Beobachtungsgebiet dürfen empfängliche Tiere nicht verbracht werden; ein Verbringen in andere Bestände innerhalb dieser Restriktionsgebiete ist jedoch grundsätzlich zulässig, allerdings nur vom Beobachtungsgebiet in das Sperrgebiet und nicht umgekehrt.

2.

Für Fleisch und Molkereiprodukte ist die Krankheit nicht problematisch.

3.

Für Transportfahrzeuge keine besonderen und gesonderten Restriktionen.

Appell:

Fahrzeuge immer vorschriftsmäßig reinigen und desinfizieren!